Stellenbeschreibungen

Handbuch

Jugendwerk der
Selbständigen Evangelisch-
Lutherischen Kirche

nicht nur für Jugendmitarbeitende

Vorwort

In einem zweijährigen Prozess hat sich die Jugendkammer der SELK mit der Optimierung der eigenen Strukturen beschäftigt. Dabei fiel uns auf, dass viele Vorgehensweisen und Erkenntnisse oft nur mündlich tradiert wurden. Auch die inhaltliche Füllung von verschiedenen Posten innerhalb der Jugendarbeit in den Kirchenbezirken war nicht klar geregelt. Darum haben wir für alle Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendarbeit Stellenbeschreibungen erarbeitet, die wir hiermit veröffentlichen.

Dieses Handbuch soll die Strukturen in der Jugendarbeit transparenter machen und einen schnellen Überblick ermöglichen. Es ist eine gute Hilfe, um schnell in die jeweiligen Arbeitsfelder einsteigen zu können. Und es erleichtert die Entscheidung für die Übernahme einer der beschriebenen Aufgaben. Denn nun weiß man, worauf man sich einlässt. Darüber hinaus kann dies Handbuch die eigene Jugendarbeit mit neuen Ideen inspirieren.

Den Stellenbeschreibungen vorangestellt ist eine Übersicht über die mittlerweile denkbaren Strukturmodelle der Jugendarbeit in den einzelnen Kirchenbezirken. Je nach Personallage kann die Struktur im Bezirk unterschiedlich ausgestaltet werden. So haben z.B. lange Vakanzzeiten bei der nebenamtlichen Stelle des Jugendpastors in einigen Bezirken zur Schaffung der Stelle des Bezirksjugendkoordinators bzw. der Bezirksjugendkoordinatorin geführt. Optimal wäre unserer Ansicht nach das erste der drei aufgeführten Modelle. Damit ist eine sehr gut lebbare Arbeitsteilung und gegenseitige Ergänzung möglich.

Ein wichtiger Gesichtspunkt war, die strukturellen Unterschiede in den Kirchenbezirken zu berücksichtigen. Die räumliche Ausdehnung und die jeweilige Gemeindedichte der einzelnen Bezirke ist sehr verschieden und beeinflusst die übergemeindliche Arbeit massiv. Darum haben wir die Stellenbeschreibungen mit der Bitte um eine jeweilige Anpassung an die Realitäten im eigenen Kirchenbezirk bewusst offen gehalten. Dieser Zusatz schließt auch den Blick auf eine gabenorientierte Verteilung der Aufgaben mit ein. Die Vorlagen laden also bewusst zur gemeinsamen Bearbeitung ein.

Bei den neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Stellenbeschreibung jeweils in zwei Teile gegliedert: Erwartungen und Rahmenbedingungen. Damit ist deutlich festgestellt, dass nicht nur Engagement gefordert wird, sondern auch die notwendige Unterstützung dafür gewährt wird bzw. werden muss. Die Unterstützung bezieht sich auf Mitarbeitende, aber auch auf die anderen Verantwortlichen im Kirchenbezirk und die eigene Gemeinde.

Ein weiterer wichtiger Punkt in unseren Strukturüberlegungen war die Pflege der Mitarbeitenden. Darum haben wir am Ende ein paar Ideen zur Pflege der Mitarbeitenden mit aufgeführt.

Wenn noch Fragen offen geblieben sind, dann nimmt sie die Geschäftsstelle des Jugendwerkes in Homberg gerne entgegen und bearbeitet sie. Um eine Frage vorwegzunehmen: Ab Seite 6 ist aus Gründen der Übersichtlichkeit inklusiv formuliert.

Henning Scharff
Hauptjugendpastor der SELK
Homberg (Efze), im November 2020

Strukturelle Modelle der Jugendarbeit im KBZ

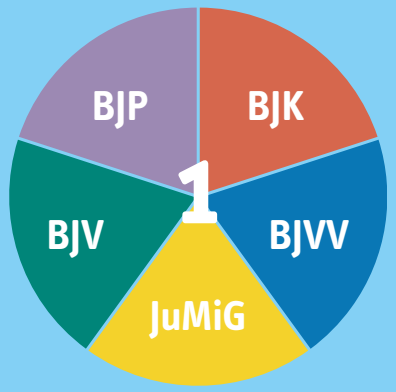

Drei Modelle

1.	BJP	BJK	BJV	BJVV	JuMiG
2.	BJP		BJV	BJVV	JuMiG
3.		BJK	BJV	BJVV	JuMiG

Im **Modell 1** ist alles verteilt

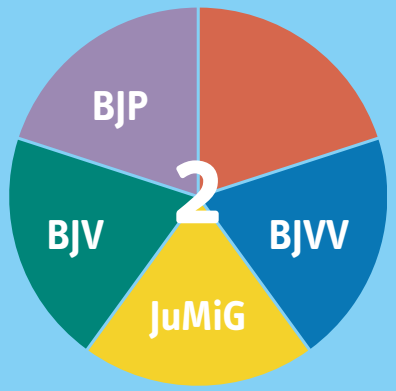

Im **Modell 2** muss JuMiG (oder BJP)
die Orga
mit übernehmen

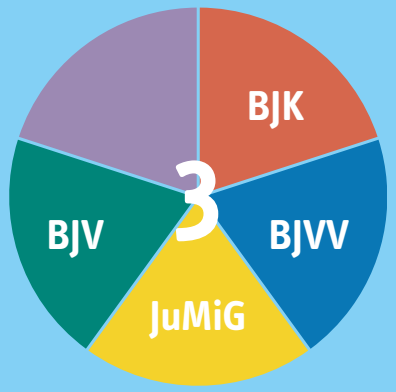

Im **Modell 3** springen Gemeindepastoren ein oder Referenten oder BJK bzw. JuMiG übernehmen

Grobe inhaltliche Füllung der verschiedenen Posten

BJP: Inhalt
BJK: Orga
BJV + JuMiG: Gestaltung

Erläuterungen und Abkürzungen

HJP **Hauptjugendpastor**
von der Jugendkammer vorgeschlagen,
auf der Kirchensynode bestätigt und eingeführt
Amtszeit: in der Regel 5 Jahre

BJP **Bezirksjugendpastor**
in der Regel vom JuMiG vorgeschlagen
und auf der Bezirkssynode gewählt
Amtszeit: in der Regel 4 Jahre

BJK **Bezirksjugendkoordinator(in)**
in der Regel vom JuMiG gewählt
und von der Bezirkssynode bestätigt
Amtszeit: in der Regel 4 Jahre

BJV **Bezirksjugendvertreter(in)**
in der Regel vom JuMiG gewählt
und von der Bezirkssynode bestätigt
Amtszeit: in der Regel 2 Jahre

BJVV **Stellvertretende(r)**
Bezirksjugendvertreter(in)
in der Regel vom JuMiG gewählt
Amtszeit: in der Regel 2 Jahre

JuMiG **Jugendmitarbeitergremium**
BJT **Bezirksjugendtage**
KBZ **Kirchenbezirk**
CoSi **Jugendliederbuchreihe „Come on and sing. Komm und sing“**
fsj **Freiwilliges Soziales Jahr**
SELK **Selbständige Evangelisch-lutherische Kirche**
aej **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**

Stellen-beschreibung Hauptjugend-pastor

Aufgaben

- **1. Jugendarbeit gestalten**
  - * inhaltlich und konzeptionell an Jugendveranstaltungen auf gesamtkirchlicher und bezirklicher Ebene mitwirken (inhaltlich-geistliche Kompetenz) thematische Entwürfe und Materialien für Jugendarbeit auf Gemeindeebene erstellen und publizieren
  - * Jugendfreizeiten koordinieren und veranstalten auf gesamtkirchlicher Ebene
  - * Präsenz zeigen bei Jugendveranstaltungen auf Bezirksebene
  - * FSJ organisatorisch und inhaltlich begleiten (in Absprache mit dem Kooperationspartner, dem Deutschen Jugendverband „Entschieden für Christus“, EC)

- **2. Fortbildung**
  - * an Fortbildungen im Bereich der Jugendarbeit wie z. B. der Jugendseelsorge
  - * selbst teilnehmen
  - * die Mitglieder der Jugendkammer wiederum fortbilden
  - * Fortbildungsangebote für JuMiGs in den Kirchenbezirken der SELK machen

- **3. Leitung der Geschäftsstelle der Jugendkammer der SELK in Homberg (Efze)**
  - * Kontakte pflegen, Strukturen sichern, Verwaltung leiten
  - * Mitarbeiterführung (Sekretariat, Hausmeister)
  - * Fundraising für das Jugendwerk betreiben

- **4. Vertretung des Jugendwerkes der SELK, insbesondere**
  - * innerhalb der SELK (Kirchenleitung, andere Werke, diverse Gremien)
  - * im Trägerverein des Lutherischen Jugendgästehauses in Homberg (Efze)
  - * gegenüber anderen Jugendverbänden (aej u. a.)
  - * gegenüber Jugendwerken anderer Kirchen (Schwesterkirchen der SELK, andere Kirchen im Inland)

- **5. Zusammenwirken mit der Jugendkammer**
  - * jährlichen Tätigkeitsbericht in der Jugendkammer vorlegen und beraten
  - * Ziele und Konzepte für die Arbeit im Jugendwerk mit der Jugendkammer entwickeln und vorantreiben

- **6. Bericht an die Kirchenleitung**
  - * Vorlage eines jährlichen Berichts an die Kirchenleitung über die zurückliegende Arbeit und Vorschläge für die künftige Arbeit im Jugendwerk

Stellenbeschreibung Bezirksjugendpastor

Erwartungen

- trägt mit dem BJK die Gesamtverantwortung für die bezirkliche Jugendarbeit
- offizieller Ansprechpartner für Jugendliche und Gemeinden und verantwortlicher geistlicher Leiter der Jugendarbeit im KBZ
- Begleiter der Jugendlichen und ihr Interessenvertreter im KBZ
- Zusammenarbeit mit und Fürsorge für BJK, BJV und JuMiG
- Durchführung von BJT in Zusammenarbeit mit BJK, BJV und JuMiG
- Teilnahme und Mitarbeit bei JuMiG-Sitzungen
- Sorgetragen für Schulungen im JuMiG in Kooperation mit BJK (qualifizierte Jugendarbeit)
- Mitarbeit bei der Bezirkskonfirmandenfreizeit in Kooperation mit Pfarrkonvent und JuMiG
- Sorgetragen für insgesamt min. eine Jugendfreizeit im Jahr aus der jeweiligen Region
- Bericht über und Werbung für Jugendarbeit in Konvent und Synode
- Mitarbeit in der Jugendkammer
- Beteiligung an überregionalen Jugendveranstaltungen (z. B. Andacht, Workshop)

Rahmenbedingungen

- Unterstützung durch JuMiG und BJV
- Bereitschaft der Jugendlichen zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme
- Nach Absprache möglichst Befreiung von organisatorischen Aufgaben
- Offenheit und Geduld, sich auf Stärken und Schwächen eines (neuen) BJP einzulassen
- Unterstützung durch Gemeinde
- Bereitschaft zu Lektorengottesdiensten
- Bereitschaft, den BJP 30–40 Arbeitstage im Jahr freizustellen
- Unterstützung durch Konvent
- Mitarbeit z.B. bei Durchführung von BJT
- Wenn der BJP eine Freizeit leitet, darf er als erster im Konvent seinen Sommerurlaubstermin festlegen
- Möglichst keine Vakanzvertretungen
- Unterstützung durch Superintendenten
- Unterstützung gegenüber der Gemeinde(n) des BJP
- Offenheit gegenüber „Jugendthemen“ auf KBZ-Synode
- Finanzielle Unterstützung
- Ausreichend gefüllte Jugendkasse

Eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten im KBZ ist ausdrücklich erwünscht.

Stellen-beschreibung Bezirksjugend-koordinator

Erwartungen

- trägt mit dem BJP die Gesamtverantwortung für die bezirkliche Jugendarbeit
- Begleiter der Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit BJP, BJV und JuMiG
- Durchführung von BJT in Zusammenarbeit mit BJP, BJV und JuMiG
- Vorbereitung und Leitung der JuMiG-Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem BJV
- Sorgetragen für Schulungen im JuMiG in Kooperation mit BJP (qualifizierte Jugendarbeit)

Wenn es keinen BJP gibt

- offizieller Ansprechpartner für Jugendliche und Gemeinden
- Bericht über und Werbung für Jugendarbeit in Konvent und Synode (je 1 Teilnahme jährlich)
- Mitarbeit in der Jugendkammer
- geistliche Leitung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ortspastor
- Fürsorge für BJV und JuMiG

Rahmenbedingungen

- Jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe der „Übungsleiterpauschale“ wird empfohlen (im Jahr 2020 waren es 2.400,00 Euro)
- im Falle einer Vakanz des Bezirksjugendpfarrers benennt der Pfarrkonvent einen festen Ansprechpartner für den Bezirksjugendkoordinator

Eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten im KBZ ist ausdrücklich erwünscht.

Stellen-beschreibung Bezirksjugend-vertreter

Erwartungen

- Ansprechpartner für JuMiG und andere Jugendliche im KBZ
- trägt die Verantwortung für die praktische Durchführung der Jugendveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit BJP, BJK und JuMiG
- Durchführung von BJT in Zusammenarbeit mit BJP, BJK und JuMiG
- Vorbereitung und Leitung der JuMiG-Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem BJK
- Aufgabendelegation innerhalb des JuMiGs (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Rahmenprogramm etc.)
- Verwaltung des JuMiG-Archivs
- Mitarbeit bei der Bezirkskonfirmandenfreizeit
- Bericht über und Werbung für Jugendarbeit auf der Synode
- Mitarbeit in der Jugendkammer
- Beteiligung an überregionalen Jugendveranstaltungen (z. B. Andacht, Workshop, Service)

Rahmenbedingungen

Unterstützung durch BJP und BJK

- eine für ihn gestaltete Übergangszeit (Anlernphase)

Unterstützung durch JuMiG

- Offenheit und Geduld, sich auf Stärken und Schwächen eines (neuen) BJVs einzulassen
- Bereitschaft der Jugendlichen zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme
- Bereitstellung eines Stellvertreters (BJVV)

Finanzielle Unterstützung

- Übernahme der Fahrtkosten zu allen für die Bezirksjugend relevanten Veranstaltungen

Eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten im KBZ ist ausdrücklich erwünscht.

Arbeitsfelder Jugend-Mitarbeiter-Gremium

Erwartungen

- Aktive Teilnahme an JuMiG-Sitzungen
- Mitdenken, Mitorganisieren, Mitgestalten von Jugendveranstaltungen im Bezirk
- Kontaktperson zwischen Gemeinde/ Jugendkreis und übergemeindlicher Jugendarbeit
- Interessensvertretung von Jugendlichen im Gremium und in der Gemeinde
- Vorbild für Jugendliche sein, auch im christlichen Miteinander

Mögliche Aufgabenbereiche

Gut wäre es, wenn alle folgenden Aufgabenbereiche in Teams bearbeitet werden. Die Teammitglieder müssen nicht alle Aufgaben selber ausführen. Sie sollen die Abläufe vorbereiten, Mitarbeitende gewinnen und den Überblick über den jeweiligen Bereich behalten.

Organisation

- Öffentlichkeitsarbeit
  (Flyer, Plakate, Homepage, selk_news, Instagram, Fotos, nachträgliche Berichte)
- Kassenführung
  (Verwaltung je nach Regelung im jeweiligen Kirchenbezirk)
- Anmeldungen
  (Verwaltung, Check-In mit Fotoerlaubnis & Co., Barkasse)
- Tagesleitung
  (Ansagen, Zeitplan, Nachtwache)
- Verpflegung
  (Mahlzeiten, Getränke, Snacks)
  * Küchenkiste
  * Mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Technik
  (Ausstattung, Wartung, Präsentation)
  * Technikkiste
- Atmosphäre
  (Deko, Chill-Ecken, Beleuchtung)
  * Materialkiste

Inhaltliche Gestaltung

- Roter Faden
  (Thema, Andachten, Gottesdienst)
  * Thema kognitiv, kreativ, musikalisch und gestalterisch entfalten
  * Mögliche Referenten finden
- Musik
  (Instrumente, Koordination, Begleitung)
  * CoSi-Kisten
- Rahmen
  (Aktionen, Beiprogramm, Spiele)
  * Spielekiste
- Seelsorge
  (Ansprechperson, Zeit haben)

Mitarbeiter-pflege

Wie können wir unsere Mitarbeiter nicht überfordern?

- Freiraum für neue Ideen / für jeden selbst
- Keinen Druck ausüben
- Stärkenorientiert arbeiten
- Aufgabenverteilung
- Teamarbeit
  (mindestens zwei Personen pro Aufgabe)
- Genaue Planung:
  * Wen brauchen wir für welche Aufgaben?
  * Über- und Unterforderung kann dadurch vermieden werden
- Wissensweitergabe fördern / nicht als selbstverständlich ansehen
- Briefing für Neue
- Dienstlose Zeit bei Veranstaltungen für Teamer (sie sind auch Jugendliche)
- Überregionale Vernetzung

Persönliche Gespräche

- Zeit geben anzukommen
  (in Kleingruppen über persönliches Leben austauschen)
- Wie geht es dir zurzeit?
  Was beschäftigt dich?
- Erholungsphasen im JuMiG

„Mitarbeitergespräche“

- 1:1 Gespräche (JuMiGler, BJV, BJK, BJP)
  * Was können wir verändern, damit du dich wohlfühlst?
  * Was können wir verändern, damit du dich einbringst?
  * Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden?
- Gemeinsames Gebet für bestimmte Anliegen
- Kollegiale Beratung
  (Themen z. B.: Delegation, Struktur)

Anerkennung

- Geburtstagskarte
- Abschiedsgeschenk
- Wohlfühl-/Teambuildingangebot fürs JuMiG
- Bewusst Pausen schaffen
- Danksagungen
- Feedback einführen beim JuMiG
- Übernahme der Fahrtkosten
- Jedem Mitarbeitenden mal „die Bühne geben“

Ordnung für das Jugendwerk

der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

(In dieser Ordnung werden die Termini „Bezirksjugendvertreter, FSJ-Referent, Kassenprüfer“ und darauf bezügliche Wendungen als Inklusivbegriffe gebraucht.)

§ 1 Grundsatz

Die SELK errichtet zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit (Jugendhilfe) ein Jugendwerk, dessen Sitz der Dienstsitz des Jugendpastors im Hauptamt ist.

§ 2 Mitgliedschaft im Jugendwerk

(1) Das Jugendwerk ist der Zusammenschluss aller Jugendgruppen in den Gemeinden und Kirchenbezirken der SELK. Weitere Einrichtungen der kirchlichen Jugendhilfe in der SELK können dem Jugendwerk vollberechtigt angehören; über die Aufnahme entscheidet die Jugendkammer im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.

(2) Auf Gemeindeebene erfolgt die Jugendarbeit auf der Grundlage der Gemeindeordnungen.

(3) Auf Bezirksebene erfolgt die Jugendarbeit auf der Grundlage der Bezirksordnungen.

(4) Die Richtlinien für die Visitation der SELK finden auf das Jugendwerk entsprechende Anwendung. Die Visitation wird von einem Geistlichen aus der Kirchenleitung durchgeführt.

§ 3 Ziele der Jugendarbeit

(1) Ziel der Jugendarbeit im Jugendwerk ist es, Kinder und Jugendliche zum Glauben zu führen, im Glauben an Jesus Christus zu begleiten, sie in das gottesdienstliche und gemeindliche Leben der evangelisch-lutherischen Kirche zu integrieren und sie zu befähigen, im Alltag erkennbar ihren Glauben zu leben. Ziel der Jugendarbeit im Jugendwerk ist es ferner, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und sie erleben zu lassen, dass der evangelisch-lutherische Glaube auch eine konkrete Lebenshilfe ist und ihnen Hoffnung gibt, die über das Sterben hinausgeht.

(2) Das Jugendwerk pflegt und fördert die Verbindung mit der Jugendarbeit der lutherischen Schwesterkirchen. Das Jugendwerk kann im Einvernehmen mit der Kirchenleitung in Arbeitsgemeinschaft mit anderen Jugendorganisationen stehen.

§ 4 Die Jugendkammer

(1) Die Jugendkammer ist das Beratungs- und Beschlussorgan des Jugendwerkes. Die Schwerpunkte und Leitlinien der Jugendarbeit im Jugendwerk stimmt sie regelmäßig mit der Kirchenleitung ab.

(2) Die Jugendkammer besteht aus einem Jugendpastor bzw. einem volljährigen Jugendkoordinator je Kirchenbezirk, einem Bezirksjugendvertreter je Kirchenbezirk und dem Jugendpastor im Hauptamt. Der FSJ-Referent und ein Mitglied der Kirchenleitung werden zu den Sitzungen eingeladen. Die Jugendkammer kann dem FSJ-Referenten für die Dauer seiner Amtsführung volles Stimmrecht zuerkennen.

(3) Im Verhinderungsfall eines Mitglieds der Jugendkammer wird die Stellvertretung durch den jeweiligen Kirchenbezirk geregelt. Hierüber ist die Jugendkammer in Kenntnis zu setzen.

(4) Die Jugendkammer wählt im Abstand von zwei Jahren zwei Vorsitzende, von denen einer ein Jugendpastor / Jugendkoordinator und einer ein Jugendvertreter sein muss; Wiederwahl ist zulässig. Beide Vorsitzende sind nur gemeinsam handlungsbefugt; im Falle der Verhinderung oder Vakanz kann ein Vorsitzender in unaufschiebbaren Angelegenheiten allein entscheiden.

(5) Der vorsitzende Jugendpastor / Jugendkoordinator führt die laufenden Geschäfte der Jugendkammer. Er wird im Falle der Verhinderung oder Vakanz durch den vorsitzenden Jugendvertreter vertreten.

(6) Mindestens einmal im Jahr berufen die Vorsitzenden der Jugendkammer eine Sitzung ein. Die Jugendkammer kann zur Wahrnehmung einzelner ihrer Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen.

(7) Sofern es zweckmäßig ist, einzelne Beratungsgegenstände getrennt zu behandeln, kann die Jugendkammer auch in getrennten Gruppen als Konvent der Jugendpastoren und Jugendkoordinatoren oder Jugendforum (Jugendvertreter) tagen. In die Zuständigkeit des Konventes der Jugendpastoren und Jugendkoordinatoren fallen insbesondere die Aufgaben, die eine vertrauliche Behandlung erfordern.

(8) Der Haushalt des Jugendwerks wird vom Jugendpastor im Hauptamt verwaltet. Dieser erstellt einen Haushaltsplan für das folgende Jahr, den die Jugendkammer bis zum 31. Juli jedes Jahres verabschiedet. In diesem Haushaltsplan sind die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben detailliert aufzulisten. Für die jährliche Kassenprüfung beauftragt der Geschäftsführende Kirchenrat der SELK zwei Kassenprüfer; er nimmt auch den Prüfbericht entgegen und entscheidet im Auftrag der Kirchenleitung über die Entlastung des Jugendpastors im Hauptamt und des Rendanten für die Kassenführung.

(9) Die Jugendkammer gibt jährlich einen Rechenschaftsbericht an die Kirchenleitung.

§ 5 Jugendpastor im Hauptamt

(1) Der Jugendpastor im Hauptamt führt die laufenden Geschäfte des Jugendwerkes. Ihm obliegt es, entsprechend seiner Stellenbeschreibung die Arbeit für die im Jugendwerk der SELK zusammengeschlossenen Jugendgruppen anzuregen, diese zu beraten und zu koordinieren sowie die Geschäftsstelle des Jugendwerkes zu leiten und das Jugendwerk zu vertreten. Dazu zählt insbesondere die Vertretung des Jugendwerkes innerhalb der SELK sowie gegenüber anderen Jugendverbänden und den Jugendwerken anderer Kirchen.

(2) Der Jugendpastor im Hauptamt wird von der Kirchenleitung auf Vorschlag der Jugendkammer für fünf Jahre berufen. Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

(3) Der Jugendpastor im Hauptamt gestaltet seine Arbeit innerhalb des in § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 festgelegten Rahmens. Er ist in seiner Arbeit der Kirchenleitung verantwortlich und der Jugendkammer rechenschaftspflichtig.

Letzte Fassung: Beschlussfassung der 14. Kirchensynode der SELK (21.–26. 05. 2019 in Bad Emstal-Balhorn, 24. 05. 2019). | Inkraftsetzung: 01.08.2019. | Vorstehende Fassung ersetzt die Fassung, die von der 13. Kirchensynode der SELK (08.–14. 06. 2015 in Hermannsburg) am 13. 06. 2015 verabschiedet worden war.

Herausgeber: Jugendwerk der
Selbständigen Ev.-Luth. Kirche
Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze)
© 2021
Gestaltung und Druck: Medienhaus Homberg